

wp.nachrichten

Ausgabe 1-2005

Presseorgan des WP-Mittelstandes

Seit Januar 2005

wp.net e.V

- Vereinsgründung
- Grußwort
- Kommentar
- Vereinsziele
- Vereinsbeitritt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Grußwort	3
Kommentar: Der WP-Mittelstand am Scheideweg	5
Die drei Säulen des wp.net	13
1. Dienstleistungen und Services für die Mitglieder	14
2. Qualifizierungsoffensive im Mittelstand	18
3. Berufspolitik	20
Organisationsstruktur des wp.net	22
Wie werden Sie Mitglied?	25
Satzung des wp.net	26
Beitragsordnung des wp.net	36
Beitrittserklärung und Datenblatt des Mitglieds	38

IMPRESSUM:

Herausgeber: wp.net e.V.
Stiftsbogen 102
81375 München

Gf. Vorstand: WP/StB Michael Gschrei

E-Mail: info@wp-net.com

URL: www.wp-net.com

Registergericht: München, Reg.Nr. 18850

Grußwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

**der Anfang ist gemacht,
nun laden wir Sie ein!**



Den Nachweis für die Notwendigkeit des wp.net können Sie fast täglich in der Presse lesen. Dazu nur einige Beispiele:

Umsatzrückgänge durch die Talfahrt des deutschen Mittelstands auf der einen Seite und Kostensteigerungen durch Versicherungsprämien und Kontrollverfahren (Peer Review) auf der anderen Seite kennzeichnen das wirtschaftliche Umfeld der mittelständischen WP-Praxen.

Zusätzlicher bürokratischer Aufwand ohne großen Nutzen verjagt den Ertrag. Damit trotzdem die WP-Arbeit weiterhin Früchte trägt, sind besondere Maßnahmen erforderlich, um die neuen Anforderungen zu erfüllen. Die Einzelkanzlei ist damit überfordert. Reagieren Sie nicht mit der Aufgabe des WP-Geschäftes, wie es die Großen der Branche erhoffen.

Kommen Sie zum *wp.net* und stärken Sie den

WP-Mittelstand

Mein Dank geht heute an die Mitgründer und insbesondere an die beiden Vorstandskollegen für ihre Bereitschaft, an vorderster Front im wp.net mitzuwirken.

WP/StB und CPA Müller aus Siegen bringt als Vorstand der German CPA Society Vereinerfahrung mit.

WP und RA Walter Pilz ist neben seinem aufreibenden Job auch in der Kommunalpolitik aktiv.

Beide Kollegen haben also die Voraussetzungen für diese Aufgabe.

Mein Wirken kennen Sie aus Seminaren oder auch als Verfasser des digitalen WP-QS-Handbuchs. Die bayerischen Kollegen kennen mich auch aus meinen berufspolitischen IDW-Aktivitäten.

Mehr über die drei Vorstandsmitglieder erfahren Sie auf den Seiten 22 bis 24.

In unserer Demokratie muss man sich politisch beteiligen. Dann haben wir eine gute Chance, ernst genommen zu

<p>WER KÄMPFT KANN VERLIEREN, WER SICH NICHT WEHRT, HAT SCHON VERLOREN!</p>
--

werden. Vor allem dann, wenn wir uns nicht nur als eine starke Organisation präsentieren, sondern auch danach handeln.

Wir werden also nicht aufgeben, sondern umdenken!

Auf drei Säulen wird der Verein seine Aktivitäten ausrichten:

1. Unterstützung
2. Qualifikation
3. Berufspolitik

Mehr zu den drei Säulen erfahren Sie ab Seite 12.

Ich freue mich über die Rücksendung Ihrer Aufnahmeanträge und verbleibe

mit freundlichen kollegialen Grüßen

Michael Gschrei, WP

Kommentar

Der WP-Mittelstand am Scheideweg

Umsatzrückgänge durch die Talfahrt des deutschen Mittelstands und Verdrängungswettbewerb auf der einen Seite und **Kostensteigerungen** durch horrenden Versicherungsprämien und Kontrollverfahren (Peer Review) auf der anderen Seite kennzeichnen das wirtschaftliche Umfeld vieler mittelständischer WP-Praxen.

Die Umsätze gehen zurück, weil das Honorardumping immer noch nicht abgestellt wurde. Der Honorarkuchen ist begrenzt, gleichzeitig hat sich die Zahl der Prüfer in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt.

Die Großen der Branche müssen sich aus früheren lukrativeren Prüfungen wegen Sarbanes Oxley zurückziehen und wenden sich deshalb verstärkt und mit aggressiven Methoden dem Unternehmensmittelstand als Prüfer zu.

Trotz der gesetzlichen Haftungsbeschränkung sind die Haftungssummen der Versicherungen drastisch gestiegen. Kündigungen von Seiten der Versicherung, vor zehn Jahren undenkbar, waren und sind immer noch an der Tagesordnung. Die **Haftpflichtschäden** kommen aber nicht aus dem Prüfungsgeschäft (bei den Großen der Branche ist dies anders), sondern aus dem Steuerberatungsgeschäft. Dort lauern die steuerlichen Killerparagrafen auf uns. Die gesetzliche Haftungsbeschränkung in Deutschland ist der EU-Kommission ein Dorn im Auge, und deswegen droht dieser starke Ast, der uns noch trägt, von außen abgesägt zu werden.

Trotz allem kann sich die WP-Praxis gegen Schäden versichern. Gegen den größten GAU, den Vertrauensverlust durch Fehltestate, konnte und kann sich niemand versichern. In diesem Punkt haben insbesondere die Großen der Wirtschaftsprüfungsbranche schwer gesündigt. Dies gilt auch für Deutschland, auch wenn das IDW und die WPK gerne mit dem Finger auf die USA oder Italien zeigen. Manche High-Flyer aus der Neuen-Markt-Zeit haben Umsatz nur auf dem Papier erzielt und hervorragende Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben dies abgesegnet. Besonders auf der Passivseite waren Wirtschaftsprüfer blauäugig und haben Rückstellungen pagatorisch gesehen. Die Rückstellungen als Vorläufer der Verbindlichkeiten kamen damit zu spät ins Bewusstsein der Unternehmenskontrolleure, und als die Verbindlichkeiten zu bezahlen waren, war kein Geld, sondern die Pleite da.

Peer Review – Fluch oder Segen?

Segen bringen und damit das Vertrauen zurückbringen, sollte das Peer Review Verfahren oder nach der offiziellen Schreibweise die externe Qualitätskontrolle. Dieses aus den USA importierte Verfahren hatte bereits dort bekanntlich den Härtestest nicht bestanden, doch wollte man dies durch einen deutschen Sonderweg in den Griff bekommen.

Der Gesetzgeber hat nun im Vollzug der WPK in den drei Jahren seit Bestehen der externen Qualitätskontrolle ein bürokratisches Monster aus dem Hut gezaubert, das leider von den ursprünglichen Aufgaben und Zielen mehr ablenkt als hilft.

Erinnern wir uns: Die QK hat(te) die Aufgabe, das verlorene Vertrauen der Öffentlichkeit in das durch Siegel bestätigte Urteil des Abschlussprüfers wieder herzustellen.

Ursachenforschung statt Aktionismus

Wenn das Peer Review Verfahren die Ursachen für die Falschtestate beseitigen soll, muss man wissen, welche Vorgänge zu diesen falschen Testaten geführt haben.

War es der mangelhafte Sachverstand, die zu geringe Kenntnis der GoB oder war es schlichtweg die Verletzung der Anforderungen an die Unabhängigkeit und Unbefangenheit?

Mangelhafter Sachverstand kann es nicht gewesen sein. Die Ausbildung und die Fortbildung bei den Großen ist vorbildlich und deckt alle Bereiche der beruflichen Tätigkeiten ab.

Es mag Einzelfälle geben, bei denen ein Einzel-WP nach seinem Examen die Fortbildung als Zeitverschwendung ansah. Aufgrund solcher Einzelfälle ist aber kein einziges Neue-Markt-Unternehmen pleite gegangen.

Deswegen bleibt nur der Verstoß gegen die Unabhängigkeit und Unbefangenheit übrig. Der ganze Sachverstand ist vergebens, wenn die Prüfung nicht unabhängig vorgenommen wird.

Viele Kollegen verstehen nicht, dass gegen Verstöße gegen den Unabhängigkeitsgrundsatz die WPK oder auch das IDW nicht eingeschritten ist. Deswegen vermuten viele Kollegen hinter der externen QK ein anderes Motiv.

Mit dem Argument bzw. dem Vorwurf – nachzulesen in der FAZ vom 25. November 2004 – „Kleinpraxen bestehen den Qualitäts-test nicht“ machen sich die Großen auf den Weg, die durch Überbürokratisierung frei werdenden Prüfungsmandate zu übernehmen.

Die Ziele und Inhalte der externen Qualitätskontrolle haben sich zwischenzeitlich von den Ursprungszielen entfernt. Bei kritischen Kollegen entstand der Eindruck, es gehe inzwischen darum, durch bürokratischen Aufwand in der Praxisorganisation und in der Prüfungsabwicklung dem Mittelstand das Prüfen zu vergraulen. Nur ein Beispiel:

Mir liegen Unterlagen vor, dass ein QK-Prüfer bei einem Kollegen bei zwei Siegelaufträgen mit 16 Stunden Prüfungszeit über 90 Stunden externe Qualitätskontrollstunden abgerechnet hat. Oder in harten Euros ausgedrückt: Einem Siegelumsatz von rd. 5.000 Euro stehen allein externe Kosten für den Prüfer von über 12.000 Euro gegenüber. Liegt es da nicht nahe zu behaupten, durch die Qualitätskontrolle solle der freie WP-Beruf abgeschafft werden? Hier darf man gewiss auch die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit stellen.

Krisen erkennen und Chancen nutzen!

Die fachliche Qualität der Prüfungsabwicklung des mittelständischen WPs besitzt sicherlich Verbesserungspotenzial. Dass aus der geringen Dokumentation der Prüfung noch kein Fehltestat resultieren muss, darf uns nur trösten, aber nicht beruhigen.

Der WP-Mittelstand sollte die **Qualitätskrise** nutzen und mithelfen, den Makel der prüferischen Minderqualifikation abzulegen. Dazu gehört neben der Ausbildung des Berufsnachwuchses auch

die permanente Fortbildung der Berufsträger und fachlichen Mitarbeiter. Der neue Wirtschaftsprüfer-Verein **wp.net** wird seine Mitglieder bei der Qualifizierungsoffensive aktiv unterstützen!

Glasnost und Perestroika in der Qualitätskontrolle!

Seit 2002 werden in Deutschland Qualitätskontrollen durchgeführt. Die Umsetzung und damit die Akzeptanz bei den WP-Praxen war bislang gering. Dies darf auch nicht verwundern, denn wenn man allein die Kosten für die externe QK betrachtet, dann wird jeder vernünftig denkende Bürger dieses Verfahren soweit wie möglich ans Ende der Frist verlegen. Aber nicht allein die Kosten sind für die geringe Akzeptanz verantwortlich. Es ist auch die geringe Transparenz des Verfahrens, das die Praxen von der Eile zurückschrecken lässt. Trotz einer VO 1/95, eines IDW Prüfungsstandards und eines IDW Prüfungshinweises: Der Vielschichtigkeit des Berufsstandes werden alle akademischen Anleitungen nicht gerecht. Dieses Grundlagenhalbwissen stammt aus der Feder der Großen und ist auch für die großen Gesellschaften geschrieben. Einige Beispiele dazu aus der Praxis:

Die Vorsitzende der Qualitätskontrollkommission hat anlässlich einer Veranstaltung in Ulm am Lehrstuhl von Prof. Marten im Mai 2004 zum Umfang des QS-Handbuchs gesagt: „Dazu reicht auch ein Blatt Papier aus“. In einem Telefonat mit ihr erfuhr ich dann, dass Sie damit meinte, die Praxis würde auf das Blatt Papier schreiben: „Es gelten die IDW-Prüfungsstandards.“ Kann uns mit solchen Ratschlägen geholfen werden?

Ein weiteres Beispiel: Aus Seminaren wurde von Fachleuten für Qualitätskontrolle die Empfehlung übermittelt, dass die Abspaltung der Prüfungsmandate und deren Einbringung in eine WPG die QK sehr vereinfachen würde. Es würde nämlich für den Funktionstest ein einziges Mandat aus dem alten (und dann neuen) Mandatsbestand ausreichen, um eine ausreichende Stichprobe für den Funktionstest zu ziehen. In zwei Fällen habe ich anfragenden Kollegen empfohlen, diese Sachverhalte mit der WPK abzustimmen. Das Ergebnis dieser zwei identischen Sachverhalte waren zwei konträre Empfehlungen. Ähnlich erging es mir mit der Anfrage hinsichtlich der Vereinbarkeit der Lohnbuchhaltung oder Anlagenbuchhaltung mit der Abschlussprüfung. Es ist nicht abwegig, von einer **Qualitätskontrollkrise** zu sprechen.

Taten statt Worte!

Nutzen wir also die **Qualitätskontrollkrise** und beteiligen wir uns an der Findung angemessener Standards für die Qualitätskontrolle für mittelständische WP-Praxen. **wp.net** wird durch Umfragen die bisherige reale Umsetzung der Qualitätskontrolle erfragen und für die weitere Berufspolitik auswerten.

Deutschland ist ohne Frage ein demokratisches Land. Den vielen Verästelungen des gesellschaftlichen Lebens – seien es die vielen Vereine, Parteien oder auch die Berufskammern wie die WPK – liegen demokratische Strukturen zugrunde. Die Sprecher oder Vertreter fast aller gesellschaftlichen Organisationen legitimieren sich aus und durch demokratische Wahlen. Umso mehr erstaunt das immer wieder zu hörende Argument für die Passivität des Bürgers, der Einzelne könne doch nichts ausrichten. Wir haben dem-

nach auch bei den WPs eine Politikverdrossenheit, eine **Politikkri-**
se also.

Dieses Argument ist falsch und dient nur als Vorwand für den Rückzug ins Private. Bei der letzten IDW-Verwaltungsratswahl in Bayern konnte durch das Engagement eines Einzelnen und durch die Unterstützung dieses „Einzelkämpfers“ durch über 70 KollegenInnen die Wahl beeinflusst werden. Viele Kollegen schätzen den 2. Mann des IDW in Bayern inzwischen sehr. Deswegen hier auch der Hinweis: Die Tätigkeit des **wp.net** ist darauf ausgerichtet, die rechtschaffenen mittelständischen WP-Praxen mit Rat und Tat bei allen Fragen der Berufsausübung zu unterstützen. Damit werden wir den WP-Mittelstand stärken, damit er auch in den beruflichen Gremien Einfluss nehmen kann.

Nutzen wir also die Krise in der mittelständischen Berufspolitik, ergreifen wir mit dem **wp.net** die Chance und beteiligen wir uns an der Demokratie.

Immer mehr werden fremde EU-Normen dem deutschen Berufsrecht einfach übergestülpt. Europa als Land der Regionen muss sich auch darum kümmern, dass es ein Land der nationalen Eigenheiten bleibt, sonst wird Europa von den Bürgern nicht akzeptiert. Das deutsche Gesellschaftsrecht ist ein in Jahrhunderten gewachsenes Recht. Dieses Recht gilt es auch in der Rechnungslegung und in der Prüfung zu bewahren. Die Ankündigung, IFRS und die internationalen ISA (International Standards of Accounting) per EU-Dekret zu deutschem Recht zu machen, muss verhindert werden. Wir müssen die großen Organisationen wie die WPK dazu bringen, sich dagegen auszusprechen.

Ich bin zuversichtlich – sonst hätten die elf Kollegen den **wp.net** im Januar 2005 nicht auf die Beine gestellt – dass der WP-Mittelstand gestärkt aus diesen Krisen hervorgehen kann.

wp.net wird sich bei der Krisenbewältigung aktiv einbringen und damit das Überleben des freien WP-Berufs sichern helfen.

In diesem Sinne grüßt Sie

Michael Gschrei

Die drei Säulen des wp.net

Unterstützung	Qualifikation	Berufspolitik
Kanzleiorganisation, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle	Programme für die Aus- und Fortbildung im WP-Beruf	Organisation und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements
Unterstützung	Qualifikation	Berufspolitik

Dienstleistungen und Services für die Mitglieder

- Fachliche und personelle Unterstützung bei der Einrichtung eines WP-Qualitätssicherungssystems
- Organisation und Anbahnung von Peer Review Prüfungen durch spezielle Mittelstandsprüfer
- Interne Nachschauorganisation
- Unterstützung bei der Akquisition
- Aufteilung der Geschäftsfelder auf kompetente und vertrauenswürdige Mitglieder:
 - Prüfung
 - BWL-Beratung
 - Steuerberatung
 - Rechtsberatung
 - Vertretung bei Finanzgerichten und BFH
- (Fach)mitarbeiter-Börse, gegenseitige Hilfen und Unterstützung, kurze Wege durch Internetunterstützung
- Musterberichte, Checklisten, Arbeitshilfen (Website-Download-Angebote)
- Weltweite Datenbanknutzung und Bereitstellung von aktuellen Infos per Website, sowie einer Diskussionsplattform (Forum)
- Die **wp.nachrichten** als eigenes Presseorgan des mittelständischen WP-Berufsstandes

Die Unsicherheit über ein angemessenes Qualitätssicherungssystem für die WP-Praxis ist enorm. Dazu tragen u.a. auch die vielen Halbwahrheiten von offizieller Seite und auch von sog. selbsternannten Fachleuten bei.

Aufklärung tut Not!

So wird teilweise immer noch die aus dem letzten Jahr stammende Nachricht verbreitet, es müssten mindestens zwei Kollegen oder Kolleginnen bei der Kommission für QK als QK-Prüfer vorgeschlagen werden.

Der Verein wird Aufklärungsarbeit zur Fortentwicklung der Qualitätskontrolle über die Webseite und auch über die **wp.nachrichten** leisten.

WP-QS-Handbuch Fortsetzung und Ausbau

Das digitale WP-QS-Handbuch wird auf alle weiteren Prüfungen im WP-Mittelstand ausgeweitet. In diesem Zusammenhang wird es Prüfungsprogramme für die Prüfung nach § 53 HGrG und nach § 36 WpHG geben. Wir werden den Mitgliedern Arbeitshilfen (keine Checklisten) für die Prüfung bereitstellen.

Interne Nachschau

Die interne Nachschau ist effektiver, wenn ein (vertrauensvoller) Dritter diese doch zum Teil unangenehme Arbeit übernimmt. Die externen Kosten werden durch die Zeitersparnis mehr als aufgefangen, da der Spezialist nur einen Bruchteil der Arbeitszeit benötigt.

Wissensvorsprung der Spezialisten nutzen

Ob wir wirklich alle zulässigen Aufgaben immer noch persönlich erledigen sollten, muss angesichts des notwendigen Spezialistenwissens bezweifelt werden.

Denken Sie nur an die Finanzgerichtsprozesse. Welcher Kollege besitzt schon genügend Erfahrung, um den Richtern fachlich Paroli bieten zu können? Manche Kollegen geben deswegen bestimmte Kanzleiaufträge an darauf spezialisierte Kollegen oder Kolleginnen weiter.

Mitarbeiterbörse schafft Freiräume für WP

Der WP-Mittelstand hat schlechte Karten beim beruflichen Nachwuchs, weil er keine systematische Ausbildung anbieten kann. Falls der Mitarbeiter über Organisationen doch eine theoretische Ausbildung erhält, versandet die theoretische Ausbildung durch den geringen Prüfungseinsatz schnell wieder.

Die Prüfung nur vom Berufsträger durchführen zu lassen, ist kostenmäßig kaum mehr darstellbar. Die Lösung wird eine Fachmitarbeiterbörse sein, die wp.net ihren Mitgliedern anbietet.

Mehr dazu bei der Qualifizierungsoffensive „WP-Mittelstand“.

wp.nachrichten

Das informatorische Bindeglied zwischen den Mitgliedern und für die Darstellung des WP-Mittelstands in der Öffentlichkeit wird ein eigenes Presseorgan sein, die **wp.nachrichten**.

Die Nachrichten sollen alle zwei Monate per E-Mail zu den Mitgliedern gelangen. Die Öffentlichkeit sollen gezielt die **wp.nachrichten** erhalten, um auf uns und den WP-Mittelstand aufmerksam zu machen.

www.wp-net.com

Wegen der bekanntermaßen schwierigen Erreichbarkeit unserer Berufskolleginnen und Berufskollegen wird auf der Website des Vereins ein sog. „Forum“ als Kommunikationsmedium eingerichtet. Dazu erhalten Sie eine gesonderte Information, sobald diese Plattform installiert ist.

Qualifizierungsoffensive im WP-Mittelstand

- Planmäßige Fortbildung für die Mitarbeiter der Klein- und mittelständischen WP-Praxen und Umsetzung in ein Fortbildungsprogramm
- Mehrjahresausbildungsprogramm für den Berufsnachwuchs
- Praxisnahe Fortbildung von Kollegen/innen für Kollegen/innen
- Umsetzung der internationalen Rechnungslegung (IAS, US-GAAP) im Unternehmensmittelstand und ihre Prüfung
- Konzernrechnungslegung und Prüfung des Konzernabschlusses nach HGB im Mittelstand

Die Berufssatzung verlangt ab März 2005 eine

STRUKTURIERTE AUS- UND FORTBILDUNG

der Mitarbeiter, damit diese bei der Prüfung eingesetzt werden dürfen. Dies gelingt

zur Zeit nur den ganz großen WP-Organisationen.

Der **wp.net** konzipiert und organisiert die planmäßige Aus- und Fortbildung von Berufsträgern und Mitarbeitern (also das, was die „Big Four“ hausintern machen).

Die Berichte in der Wirtschaftspresse über falsche Testate haben in der Öffentlichkeit den Eindruck vermittelt, dass der Wirtschaftsprüfer zwar qualifiziert sei, sich aber seiner Risiken nicht in dem erforderlichen Maße bewusst ist.

Es ist den Großen der WP-Branche gelungen, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, die Minderqualifikation sei eine Eigenschaft des WP-Mittelstands („WP-Praxen bestehen den Qualitätstest nicht“).

Das **Ausbildungskonzept** des wp.net lautet:

- **Qualität
liefern**
- **Sicherheit
vermitteln**
- **Vertrauen
gewinnen**

wp.net wird die vor
zwei Jahren vom
WPN Netzwerk begonne-
ne Ausbildung fortset-

**DIE GRUNDSÄTZE RISIKOORIENTIER-
TER ABSCHLUSSPRÜFUNG**

zen und alle wesentlichen Prüfungsarten aus den mittelständischen Tätigkeitsbereichen in die Ausbildung einbeziehen. Sofort einsetzbare Arbeitshilfen und Prüfungsprogramme unterstützen die Tagesarbeit.

Berufspolitik

- Der **wp.net** als organisierter Anwalt der WP/vBP-Mittelstandspraxen
- Der **wp.net** sucht und unterstützt Kollegen, die den Mittelstandsgedanken vertreten
- Entsendung von Vertretern in IDW, BvB, StB-Verbände
- Entsendung von Bewerbern für die Vertreterwahlen bei den Kammern (WPK/StBK)
- Einführung eines organisierten Informationstransfers in beide Richtungen. Durch Mitgliedschaften in den Gremien werden die Mitglieder frühzeitig erfahren, wohin die Reise geht.
- Einflussnahme und unmittelbares Herantragen von Wünschen/Ideen an die Vertreter.
- Verwirklichung des demokratischen Gedankens.

Ohne Mitwirkung in der Berufspolitik laufen wir den Entwicklungen immer hinterher.

Die Interessenvertreter aus den Klein- und Mittelkanzleien sind maßlos überfordert, wenn sie in berufspolitischen Gremien mitarbeiten. Durch Verteilen auf viele Schultern kann Einfluss und Einblick bei diversen Berufsverbänden und -organisationen genommen werden.

Mitglieder des wp.net in den WPK-Beirat

wp.net wird sich dafür einsetzen, dass die sich engagierenden Kolleginnen und Kollegen aus dem Mittelstand auch eine demokratische Chance bei den Wahlen bekommen. Der Praxistest dieses Engagements steht schon vor der Tür. Am 17. Juni 2005 sind Kammerwahlen. Wie so üblich, sind die Posten bereits heute in den Hinterzimmern der Macht vergeben. Doch wir müssen und werden die Wahlen als demokratische Demonstration nutzen.

Da ist zum Beispiel der Beirat der WPK. Dieses Organ hat einige wichtige Aufgaben. So wählt der Beirat den WPK-Vorstand und auch die Mitglieder der Qualitätskontrollkommission. Dies sind allein schon genug Gründe, dass wir uns bei der Wahl am 17. Juni 2005 engagieren und – persönlich oder vertreten – daran teilnehmen müssen.

Wenn Sie sich aktiv in einem Gremium beteiligen wollen, informieren Sie uns oder kreuzen Sie die Nummer 5 auf dem Mitgliederfragebogen an.

Organisationsstruktur

Die Satzung (§ 10) sieht einen geschäftsführenden Vorstand vor, der sich in Absprache mit dem ehrenamtlichen Vorstand um die operativen Belange kümmert.

Geschäftsführender Vorstand ist



Michael Gschrei, Dipl.-Kfm., StB seit 1985, WP seit 1988, Prüfer für QK seit 2001, ist eigenständig in seiner Münchner WP-Kanzlei tätig. Seine berufliche Karriere begann er 1981 bei einer der heutigen „Big 4“-Gesellschaften. Er hat die Qualitäten bei der Aus- und Fortbildung, aber auch die Schwachstellen bei der wirtschaftlichen Unabhängigkeit kennen gelernt.

Als Initiator und Geschäftsführer der früheren WP-Mittelstands-Fördergesellschaft und nun des **wp.net** sieht er für den WP Mittelstand in der globalisierten Unternehmenswelt die einzige Chance darin, wenn er sich organisiert, und zwar nicht in vielen Grüppchen, sondern in einer einzigen schlagkräftigen Organisation. Er ist Autor des handlichen, digitalen Qualitätssicherungs-Handbuchs für die WP-Kanzlei.

Ehrenamtlicher Vorstand

Zu ehrenamtlichen Mitgliedern des Vorstands hat die erste Mitgliederversammlung die Kollegen Jörg Müller aus Siegen und Walter Pilz aus Konstanz gewählt.



Jörg Müller, Dipl.-Kfm., StB seit 1995, seit 1996 WP und seit 1999 CPA, aus Siegen ist als geschäftsführender Gesellschafter in der SiegRevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig. Bis 2004 hat er als Partner bei einer "Big 4"-Gesellschaft die Stärken und Schwächen von großen Organisationen kennen gelernt.

In der Überzeugung, dass die Stärken von großen Netzwerken ohne die Schwächen eines starren

**SCHWÄCHEN ABBAUEN,
STÄRKEN AUSBAUEN!**

Firmenverbundes nur in einem schlagkräftigen mittelstandsorientierten Netzwerk erfolgreich umgesetzt werden können, setzt er sich im **wp.net** für die Stärkung des WP-Mittelstandes ein. Er ist außerdem Mitglied des Vorstandes der German CPA Society – Verband der CPAs in Deutschland e.V. – und in der beruflichen Nachwuchsförderung tätig.



Walter Pilz, WP, RA und FA f. Steuerrecht aus Konstanz und Prüfer für Qualitätskontrolle.

Als Rechtsanwalt zugelassen seit 1979 und seither selbständig tätig. In Sozietät verbunden mit seiner Schwester Frau Monika Pilz führen sie die Steuerberatungskanzlei nunmehr in der dritten Generation. In 1981 wurde ihm von der Rechtsanwaltskammer Südbaden in Frei-

burg der Titel „Fachanwalt für Steuerrecht“ verliehen. 1987 wurde er als vereidigter Buchprüfer und 1998 als Wirtschaftsprüfer zugelassen. Seit 2001 ist er auch als Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO registriert. Walter Pilz meint zur Zukunft des freien WP-Berufs:

„Der WP-Mittelstand wird seine Position nur halten können, wenn er sich den Aufgaben der Qualitätssicherung stellt und ein fachlich hohes Niveau der Berufsausübung anstrebt. Hierzu gehört permanente Aus-, Fort- und Weiterbildung.“

**FORTWÄHRENDES LERNEN
GEHÖRT ZU UNSEREM BERUFSBILD.**

Wie werden Sie Mitglied im wp.net?

Grundsätzlich sieht die Satzung die persönliche Mitgliedschaft vor, wenn die Gesellschaft oder die Sozietät Mitglied werden soll, dann ohne Stimmrecht und wenn mindestens 50 % der WP/vBp-Berufsträger Mitglieder sind.

Jedes Mitglied hat

- einen Aufnahmebeitrag (bei Beitritt bis 30.6.2005 100,- €, dann 200,- €; ab 2006 300,- €) und
- einen Jahresbeitrag von 300,- € zu leisten.

Damit keine Umsatzsteuer per Saldo an den Fiskus geht, kommt zum Beitrag die Mehrwertsteuer hinzu.

Satzung des Vereins – ist beigefügt –

Weitere Daten:

- Name, Sitz, Reg.Nr. wp.net e.V., VR München, Nr. 18850
- Gf. Vorstand Michael Gschrei
- Adresse Stiftsbogen 102 | 81375 München
- Telefon 0 89 / 7 00 21 25
- Fax 0 89 / 7 00 21 26
- eMail info@wp-net.com
- Internet www.wp-net.com
- Landesgruppen / Leitung:
 - Baden-Württemberg Walter Pilz (Telefon 0 75 31 / 13 22-0)
 - Bayern Michael Gschrei (Telefon 0 89 / 700 21 25)
 - Berlin, Brandenb. Norbert Chales de Beaulieu (Telefon 0 30 / 801970-0)
 - Nordrhein-Westfalen Jörg Müller (Telefon 02 71 / 2 50 76 25)

SATZUNG des wp.net e.V. – München –

§ 1 Name und Sitz

1. Der wp.net e.V. (im Folgenden "wp.net" genannt) ist eine Vereinigung deutscher Wirtschaftsprüfer und vereidigter Buchprüfer, die freiberuflich oder in Kanzleien/Sozietäten/Gesellschaften unternehmerisch tätig sind und nicht in als Groß- oder Verbundgesellschaften organisierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ihren Beruf ausüben.
2. Der wp.net hat seinen Sitz in München und wird in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Aufgaben

1. Der wp.net fördert die Berufsausübung der mittelständisch tätigen Wirtschaftsprüfer und den Erhalt der Freiberuflichkeit als typische Ausprägung des mittelständischen Unternehmertums im Wirtschaftsprüferberuf durch die in Absatz 2 aufgeführten Aktivitäten.
2. Der wp.net hat insbesondere folgende **Aufgaben** wahrzunehmen:
 - a. die Aus- und Fortbildung von Berufsträgern und Berufsangehörigen sowie deren Mitarbeiter,
 - b. die Beratung und Unterstützung der in Abs. 1 genannten Berufsträger in Fragen des Kanzleimanagements, der Kanzleiorganisation und bei der Einrichtung von Qualitätssicherungssystemen für Abschlussprüfungen und sonstigen siegelführenden Arbeiten.
 - c. die Verfügbarmachung von Fachwissen und Spezialinformationen für die Ausübung des WP-Berufs und
 - d. die Förderung des Zusammenhalts und der -arbeit innerhalb der mittelständischen Berufsträger, Stärkung der Kommunikation mit den Vertretern des Berufsstands in allen beruflichen Organisationen und Gremien.

In Erfüllung dieser Aufgaben kann der wp.net zu Fach- und Berufsfragen, die den gesamten Wirtschaftsprüferberuf angehen, auch gutachterlich Stellung nehmen.

3. Der wp.net kann in Erfüllung seiner Aufgaben Mitglied anderer Organisationen im In- und Ausland werden oder sich an Gesellschaften beteiligen.
4. Der Zweck des wp.net ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Als ordentliche Mitglieder des wp.net werden nur WirtschaftsprüferInnen (WP) und vereidigte BuchprüferInnen (vBP) aufgenommen. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften erlangen die Mitgliedschaft beim wp.net dadurch, dass zum einen mindestens die Hälfte der in der Gesellschaft tätigen WPs und vBPs persönlich Mitglied des wp.net sind/werden und zum anderen diese gemeinschaftlich erklären, dass sie ihre Mitgliedschaft für ihre Gesellschaft wahrnehmen. Berufsgesellschaften haben kein eigenes Stimmrecht.
2. Jeder Berufsträger kann beim wp.net max. nur eine Mitgliedschaft und Stimme haben und muss auch max. nur einen Beitrag zahlen; bei Mehrfachstätigkeiten eines Berufsträgers führt der Vorstand eine dementsprechende Einzelfallregelung herbei.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied erkennt die satzungsgemäßen Aufgaben des wp.net an und verpflichtet sich, die Ziele des wp.net zu achten und zu fördern. Jedes Mitglied ist insbesondere verpflichtet, bei seiner beruflichen Tätigkeit eine fachlich und arbeitstechnisch in jeder Hinsicht einwandfreie Arbeitsqualität zu erbringen und hierzu für sich und seine Mitarbeiter eine stetige, fundierte Fortbildung, u.a. durch die Veranstaltungen des wp.net, durchzuführen sowie die Kanzleiarbeit nach den jeweils aktuellen Qualitätsgrundsätzen für Klein- und Mittelkanzleien zu organisieren.
2. Jedes Mitglied ist nach Maßgabe dieser Satzung berechtigt, im Rahmen der Möglichkeiten des wp.net fachliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, an den Fach- sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des wp.net gegen eine ermäßigte Gebühr teilzunehmen, Einrichtungen des wp.net zu benutzen, seine Publikationen zu beziehen und die wp.net -Homepage als Informations- und Kommunikationsplattform zu nutzen, einschließlich des geschützten Bereichs. Die Homepage-Zugangsberechtigung wird nur an das persönliche Mitglied erteilt. Das Mitglied verpflichtet sich, das Passwort gegen unberechtigte Nutzung zu sichern. Die Mitglieder sind berechtigt, auch ihre Mitarbeiter an den Fach- sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des wp.net zu den begünstigten wp.net -Konditionen teilnehmen zu lassen.
3. Jedes Mitglied besitzt das aktive und das passive Wahlrecht für Organe des wp.net.
4. Der wp.net führt eine Liste seiner Mitglieder. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem wp.net ihre persönlichen und beruflichen Daten mitzu-

teilen, sowie – unaufgefordert – die sich diesbezüglich ergebenden Veränderungen. Insbesondere sind die Angaben zur beruflichen Tätigkeit mitzuteilen, da dies den Satzungszweck berühren kann.

5. Die Mitglieder sind zur fristgerechten Entrichtung der nach Maßgabe dieser Satzung sowie der Beitragsordnung erhobenen Gebühren und Beiträge verpflichtet.
6. Das Mitglied wird beim geschäftsführenden Vorstand unverzüglich beantragen, die Mitgliedschaft im Falle eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, die mit der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit in Zusammenhang steht, ruhen zu lassen, bis eine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist. Wird eine diesbezügliche Anschuldigung bekannt, kann der Gesamtvorstand beschließen, die Mitgliedschaft des betroffenen Mitglieds ruhen zu lassen.
7. Die Mitglieder dürfen nicht allgemein zugängliche Informationen, die ihnen in oder bei Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben bekannt werden, nicht verwenden, um Geschäfte zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines Dritten abzuschließen, oder diese Informationen an Dritte weitergeben.

§ 5 Beitritt, Ausscheiden und Ruhen der Mitgliedschaft

1. Der Beitritt ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Im Falle der Ablehnung ist Beschwerde an den Gesamtvorstand möglich, der mit einfacher Mehrheit entscheidet.
2. Die Mitgliedschaft erlischt durch
 - a. Tod
 - b. Austritt
 - c. Wegfall der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft
 - d. Ausschluss.
3. Den Austritt kann jedes Mitglied unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schluss eines jeden Kalenderjahres erklären. In besonderen Fällen kann der geschäftsführende Vorstand eine verkürzte Kündigungsfrist zugestehen.
4. Durch Beschluss des Gesamtvorstands können Mitglieder aus dem wp.net ausgeschlossen werden, die mit ihren Beiträgen oder sonstigen, sich aus der Beitragsordnung ergebenden Verpflichtungen gegenüber dem wp.net trotz wiederholter Erinnerung im Rückstand geblieben sind. Ferner kann der Gesamtvorstand auf Vorschlag eines Mitglieds des geschäftsführenden Vorstands solche Mitglieder aus dem wp.net ausschließen, deren persönliches oder berufliches Verhalten einen

wichtigen Grund zum Ausschluss gibt oder die gröblich gegen die Interessen des Vereins verstoßen haben. Ein schwerwiegender Verstoß gegen Mitgliedspflichten nach § 4 gilt als wichtiger, den Ausschluss rechtfertigender Grund. Den Betroffenen ist vor dem Beschluss über den Ausschluss Gelegenheit zu mündlicher oder schriftlicher Äußerung innerhalb von 30 Tagen zu geben.

§ 6 Landesgruppen

1. Die Mitglieder des wp.net in den Bundesländern außerhalb Bayerns können durch Beschluss für bestimmte Regionen Landesgruppen bilden. Zur Vermeidung einer Zersplitterung sollen die Regionen ausreichend groß sein und die folgende Zusammenfassung beachten. Der Gesamtvorstand kann Abweichungen durch einstimmigen Beschluss zulassen:
 - (a) Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
 - (b) Nordrhein-Westfalen,
 - (c) Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland
 - (d) Berlin und Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
 - (e) Baden-Württemberg
 - (f) Für Bayern übernimmt der Gesamtvorstand die Aufgabe einer Landesgruppe
2. Jede Landesgruppe soll nach den auch für den ehrenamtlichen Vorstand geltenden Wahlregeln einen Sprecher und einen Stellvertreter wählen. Geschieht das nicht, so kann der Gesamtvorstand bis zu einer solchen Wahl einen Sprecher ernennen. Der Sprecher hat Teilnahme- und Rederecht bei den Vorstandssitzungen.
3. Landesgruppen mit mehr als 20 Mitgliedern (Stichtag ist der Wahltag) haben bei der nächstfolgenden Vorstandswahl das Recht ein zusätzliches ehrenamtliches Vorstandsmitglied zu wählen, der dann zugleich Landesgruppensprecher ist. Macht eine Landesgruppe von diesem Recht Gebrauch, so hat das zur Folge, dass auch die bayerischen Mitglieder einen Landeskandidaten vorschlagen können, der einen der originären ehrenamtlichen Vorstandssitze erhält.

§ 7 Organe

1. Organe des wp.net sind
 1. die Mitgliederversammlung
 2. der Rechnungsprüfer
 3. der Gesamtvorstand
 4. der geschäftsführende Vorstand (als Vorstand i. S. v. § 26 BGB).
2. Die Mitglieder des Gesamtvorstands und der Rechnungsprüfer sind verpflichtet, über alle ihnen bei Ausübung ihres Amtes zur Kenntnis gelangten persönlichen Verhältnisse sowie Geschäfts- und Betriebsvorgänge Verschwiegenheit zu bewahren und sich der Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten.
3. Die Tätigkeit im Gesamtvorstand und als Rechnungsprüfer des wp.net ist ehrenamtlich, mit Ausnahme der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder. Für Dienstreisen werden Vergütungen nach den vom Gesamtvorstand aufzustellenden, ersatzweise den steuerlichen Grundsätzen gewährt; während der Tätigkeit besteht Anspruch auf angemessene Verpflegung. Die Mitgliederversammlung kann eine pauschale oder fallbezogene Aufwandsentschädigung bewilligen.
4. Jedes Amt erlischt mit der Beendigung der Mitgliedschaft im wp.net. Amtsniederlegung ist zulässig. Ferner sollen angestellte Wirtschaftsprüfer, die in den Ruhestand getreten sind, und Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis, die keine aktive Berufstätigkeit mehr ausüben, aus der ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb des wp.net ausscheiden. Diese Wirtschaftsprüfer sollen ihr Amt binnen sechs Monaten nach Eintritt des das Ausscheiden herbeiführenden Umstands niederlegen. Ein Mitglied, das das 65. Lebensjahr vollendet hat, soll sein Amt innerhalb von sechs Monaten nach diesem Zeitpunkt zur Verfügung stellen.
5. Über jede Sitzung eines Organs des wp.net ist eine Niederschrift aufzunehmen, in der die gefassten Beschlüsse festzuhalten sind. Die Niederschrift ist vom jeweiligen Sitzungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus allen stimmberechtigten Mitgliedern des wp.net. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Mitgliedsrecht einer Wirtschaftsprüfungs- oder Buchprüfungsgesellschaft ist durch § 3 Abs. 1 und 2 geregelt, es besteht kein eigenes Stimmrecht der Gesellschaft. Zur Ermöglichung von Mitgliederversammlungen und -beschlüssen per Internet oder im Umlaufverfahren wird auf Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsbestimmungen allgemein verzichtet, so weit dies irgend zulässig ist.
2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für
 - a. die Entgegennahme des Berichts des Gesamtvorstands über die Entwicklung des Berufsstands und des wp.net sowie über andere wichtige Fragen
 - b. für die Wahl und die Entlastung der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands
 - c. die Wahl und Entlastung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
 - d. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder
 - e. die Änderung der Satzung. Zu Satzungsänderungen redaktioneller Art ist der ehrenamtliche Vorstand berechtigt.
 - f. die Auflösung des wp.net.
3. Die Mitgliederversammlung findet jedes Jahr statt. Ort, Zeit und Tagesordnung bestimmt der Gesamtvorstand. Die Mitglieder werden mindestens sechs Wochen vor dem Tage der Versammlung unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Werktag. Das Einladungsschreiben gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der geschäftsführende Vorstand in Abstimmung mit dem ehrenamtlichen Vorstand fest.
4. Die Mitgliederversammlung kann in Wort/Schrift und/oder Bild übertragen werden, so dass eine allen Mitgliedern zugängliche Teilhabe am Versammlungsgeschehen und/oder die Ausübung des Stimmrechts möglich wird. Der Gesamtvorstand bestimmt die Einzelheiten des Verfahrens.
5. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen, wenn der Gesamtvorstand oder 25% der Mitglieder dies schriftlich beantragen.
6. Die Mitgliederversammlung wird vom Sprecher des Gesamtvorstands geleitet, ersatzweise von einem anderen Gesamtvorstandsmitglied.

7. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Mitglieder, die am persönlichen Erscheinen verhindert sind, können ihr Stimmrecht auf ein anderes Mitglied schriftlich übertragen. Jedoch darf kein Mitglied mehr als fünf Stimmen auf sich vereinigen.
8. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Gesamtvorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen.
9. Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrages ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Die Auflösung des Vereins sowie die Wahl und Abberufung von einzelnen Vorstandsmitgliedern können nur beschlossen werden, wenn die Anträge den Mitgliedern mit der Tagesordnung angekündigt worden sind.
10. Für die Beschlüsse wie auch für die Wahlen ist die einfache Mehrheit der vertretenen Stimmen maßgebend.
11. Für Beschlüsse, die eine Änderung der Satzung herbeiführen sollen, ist eine Mehrheit von drei Viertel der auf der Mitgliederversammlung vertretenen Stimmen erforderlich; zur Herbeiführung eines Beschlusses über die Änderung des Zwecks oder über die Auflösung des Vereins müssen jedoch mindestens 50 von Hundert der Mitglieder vertreten sein. Genügt die Zahl der vertretenen Mitglieder nicht, diese Voraussetzung zu erfüllen, so kann eine zweite Mitgliederversammlung mit drei Viertel der vertretenen Mitglieder den erforderlichen Beschluss herbeiführen.
12. Soweit gesetzlich zulässig, kann der Gesamtvorstand zu wichtigen Sachfragen einstimmig einen verbindlichen Mitgliederentscheid beschließen. In dem Beschluss müssen Art, Frist der Stimmabgabe und Rechtsmittel genannt werden.

§ 9 Rechnungsprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Rechnungsprüfer und einen Stellvertreter für die Dauer von vier Jahren. Der Rechnungsprüfer hat die Aufgabe, den Jahresabschluss, die Buchführung, die satzungsgemäße und (erforderlichenfalls steuerlich) korrekte Mittelverwendung zumindest überschlägig zu prüfen; eine intensivere Prüfung steht im freien Ermessen des Rechnungsprüfers. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom geschäftsführenden Vorstand getätigten Ausgaben. Der Rechnungsprüfer hat die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Rechnungsprüfungen zu unterrichten.

§ 10 Der Vorstand

1. Leitung und Überwachung des wp.net obliegen dem aus ehrenamtlichen und geschäftsführenden Mitgliedern bestehenden Gesamtvorstand. Hierbei sind den ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern die Überwachungs- und Kontrollaufgaben zugeordnet, soweit die Mitgliederversammlung diese Rechte nicht innehat, wohingegen der geschäftsführende Vorstand die Verantwortung und Zuständigkeit für die operative Vereins- und Geschäftsführung zugeordnet ist. Der geschäftsführende Vorstand ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB.
2. Der Gesamtvorstand ist für alle Entscheidungen und Maßnahmen zuständig, die nicht nach dieser Satzung anderen Organen zugewiesen sind. Die geschäftsführenden Mitglieder des Vorstands (geschäftsführender Vorstand) führen die Geschäfte des wp.net, soweit der Gesamtvorstand für besondere Geschäfte nichts anderes beschließt. Der Gesamtvorstand kann zur näheren Ausgestaltung der Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands sowie zur Regelung des Zusammenwirkens zwischen den ehrenamtlichen und den geschäftsführenden Mitgliedern des Vorstands durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung festlegen.
3. Die Mitgliederversammlung wählt die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder, den oder die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder; Landesgruppenvertreter werden von der jeweiligen Landesgruppe separat gewählt. Die Wahl soll geheim durchgeführt werden; sie muss als geheime Wahl abgehalten werden, wenn mindestens 10% der anwesenden Mitglieder dies verlangen; soweit das Durchführungsverfahren der Mitgliederversammlung keine geheime Wahl zulässt, muss über die in der Mitgliederversammlung vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb von 2 Wochen nach der Versammlung per Briefwahl abgestimmt werden. Die Amtszeit beträgt vier Jahre ab dem Tag der Wahl, sie endet – bei einer verzögerten Neuwahl – erst mit dem Tag der Wahl der neuen eh-

renamtlichen Vorstände. Scheidet ein ehrenamtliches Vorstandsmitglied aus, so soll der bei der letzten Wahl nächstplatzierte Kandidat nachrücken. Ist kein Nachrücker vorhanden, so kann der Gesamtvorstand der Mitgliederversammlung eine Nachwahl für den Rest der Amtsperiode vorschlagen.

4. Die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder wählen aus ihrem Kreis einen Sprecher des Gesamtvorstands und dessen Stellvertreter jeweils für die – ggf. restliche – Amtszeit. Die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder sind zuständig für alle vertraglichen Vereinbarungen mit dem oder den geschäftsführenden Vorstandsmitglied oder -mitgliedern.
5. Die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder müssen Wirtschaftsprüfer sein.
6. Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern gegenüber wird der wp.net gerichtlich und außergerichtlich vom Sprecher des Gesamtvorstands oder dessen Stellvertreter vertreten. Dies gilt auch für den Abschluss und die Beendigung, insbesondere die Kündigung, der mit den geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern schriftlich abzuschließenden Verträge.
7. Der Gesamtvorstand soll mindestens dreimal in jedem Jahr zusammentreten. Darüber hinaus werden weitere Sitzungen des Gesamtvorstands einberufen, wenn ein ehrenamtliches Vorstandsmitglied oder der geschäftsführende Vorstand dies für erforderlich hält. Der geschäftsführende Vorstand lädt im Einvernehmen mit den ehrenamtlichen Mitgliedern des Vorstands unter Festlegung einer Tagesordnung zu den Sitzungen ein. Er berichtet dem Gesamtvorstand regelmäßig über wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen (z.B. Mitgliederentwicklung und Finanzen, Arbeitsgruppen, Landesgruppen, Berufsvertretung).
8. Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Sprechers den Ausschlag. Abwesende Vorstandsmitglieder können dadurch an der Beschlussfassung des Gesamtvorstands teilnehmen, dass sie durch ein anderes Vorstandsmitglied eine schriftliche Stimmabgabe überreichen lassen.
9. Der Jahresabschluss wird von der Mitgliederversammlung festgestellt.

10. Der wp.net wird nach außen durch die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder organschaftlich vertreten, bei nur einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied durch dieses allein, bei mehreren geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern durch zwei gemeinschaftlich.
11. Der Gesamtvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, in der auch die Kontrolle des geschäftsführenden Vorstands geregelt wird.

§ 11 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan, Jahresabschluss und Geschäftsbericht

1. Das Wirtschaftsjahr des wp.net ist das Kalenderjahr.
2. Für jedes Wirtschaftsjahr ist vom geschäftsführenden Vorstand ein Wirtschaftsplan aufzustellen und dem ehrenamtlichen Vorstand vorzulegen. Im Wirtschaftsplan veranschlagte Posten sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Jahresabschluss ist vom geschäftsführenden Vorstand nach den vereinsrechtlichen Vorschriften aufzustellen. Der Jahresabschluss ist im Geschäftsbericht zu erläutern.
4. Die Mitglieder erhalten den Jahresabschluss als Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung oder auf Anforderung durch Übersendung einer Kopie.

§ 12 Beiträge

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der wp.net eine Aufnahmegebühr sowie Beiträge aufgrund einer Beitragsordnung.

Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und gilt so lange, bis sie durch eine neue ersetzt wird; bei dem Beschluss über eine neue oder geänderte Beitragsordnung soll der Tag des Inkrafttretens bestimmt werden.

§ 13 Inkrafttreten

Die Satzung in der am **22. Januar 2005** beschlossenen Fassung tritt mit Eintragung ins Registergericht in Kraft.

§ 14 Auflösung des Vereins

Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten geschäftsführenden Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

Beitragsordnung des wp.net e.V., München

§ 1 Erhebungszeitraum

Der Beitrag wird jeweils für ein Kalenderjahr im voraus erhoben.

§ 2 Höhe und Zusammensetzung

Die Beiträge setzen sich zusammen aus:

- 1.1. der einmaligen **Aufnahmegebühr von 100,- €**
– zzgl. USt. in der jeweiligen gültigen Höhe, z.Z. 16 %- .
- 1.2. und dem **jährlichen Beitrag** für ein Kalenderjahr von **300,- €**
zzgl. USt. in der jeweiligen gültigen Höhe, z.Z. 16 %.
- 1.3. Für Berufsanfänger (Im ersten Kalenderjahr der Bestellung) beträgt
der jährliche Beitrag – auf Antrag beim geschäftsführenden Vorstand
– im ersten Beitragsjahr 50 % des Beitrags.

§ 3 Fälligkeit und Einzug

Der Jahresbeitrag ist ohne besondere Aufforderung bis zum 31. Januar des betreffenden Beitragsjahres in voller Höhe auf das Konto des wp.net e.V. zu entrichten. Für Zwecke der wirtschaftlichen Vereinsführung gibt das Mitglied eine Einzugsermächtigung nach beigefügten Muster ab.

Beitrittserklärung zum wp.net e.V.

Hiermit beantrage(n) ich(wir) meinen (unseren) Beitritt zum
wp.net e.V. | München | Vereinsregister München, Nr. 18850

BerufsträgerIn	Name:	Vorname:
	Berufsqualifikation/en:	Akademische Grade:
	Straße:	PLZ Ort:
	Postanschrift/Postfach:	PLZ Ort:
	E-Mail	Internet:
	Geburtsdatum:	Geburtsort:
	Staatsangehörigkeit:	Familienstand:
	WPIn/vBPIn seit	

Die Mitgliedschaft soll gelten für mich persönlich/für o.g. Kanzlei oder Gesellschaft (bitte Unzutreffendes streichen)

Berufsgesellschaft	Kanzlei/Gesellschaftsbezeichnung:	
	Anzahl WPIn/vBPIn in der Kanzlei/Gesellschaft	
	Büroanschrift (falls abweichend von oben):	Straße:
	Telefon/Fax:	PLZ Ort:
	E-Mail:	Internet:
	Selbstständig seit:	angestellt als/bei
	Assoziiert mit (Titel, Qualifikation, Name, Ort):	

Mit meinem Antrag und Beitritt verpflichte ich mich als Mitglied des wp.net e.V. zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen, insbesondere der Bestimmungen des § 4 der Satzung. Einzugsermächtigung: Die Aufnahmegebühr und den Jahresbeitrag buchen sie bitte ab bei

Bank:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Stempel der WP/vBP-
Praxis/Gesellschaft:

Ort/Datum

Unterschrift/Vertreter Kanzlei

Seite 2 zur Beitrittserklärung (freiwillig, kann auch nachgeliefert werden!)

Erhebungsbogen WP-Praxis: _____

Verzeichnis der Schwerpunkte, besonderer Fachkenntnisse, der Branchenkenntnisse sowie der Fremdsprachenkenntnisse der Gesellschafter des wp.net. Ihre Angaben dienen für den Aufbau und Pflege der WP-Mittelstands-Kanzleibörse.

Für nachfolgende Tätigkeiten bitte ich/bitten wir uns zu registrieren. Tragen Sie bitte dazu Ihre Qualifikation ein (1 = mehrjährige praktische Erfahrung, 2 = wenig Erfahrung; 3 = Fortbildung vorh.)

1. Betriebswirtschaftliche Prüfungen

<input type="checkbox"/>	Aktien- und GmbH-rechtliche Prüfungen
<input type="checkbox"/>	Banken/Versicherungsprüfungen
<input type="checkbox"/>	Börsenmaklerprüfungen
<input type="checkbox"/>	Externe Qualitätskontrolle
<input type="checkbox"/>	Prüfungen nach dem HGrGes.
<input type="checkbox"/>	Duales System,
<input type="checkbox"/>	Erneuerbare Energien Gesetz/KWK-G
<input type="checkbox"/>	IT-Systemprüfungen (komplex-wenig k.)
<input type="checkbox"/>	Genossenschaften
<input type="checkbox"/>	Kommunale Unternehmen
<input type="checkbox"/>	Kreditwürdigkeitsprüfungen
<input type="checkbox"/>	Prüfungen nach dem WPHG
<input type="checkbox"/>	Kreditprüfungen
<input type="checkbox"/>	Unterschlagungsprüfungen
<input type="checkbox"/>	Makler- und Bauträgerverordnung
<input type="checkbox"/>	Stiftungen
<input type="checkbox"/>	Unternehmen nach PubIG
<input type="checkbox"/>	Verbände, Vereine (Branche):

3. Branchenerfahrung

<input type="checkbox"/>	Baugewerbe
<input type="checkbox"/>	Banken – Leasing
<input type="checkbox"/>	EDV – Hardware – Software
<input type="checkbox"/>	Handel:
<input type="checkbox"/>	Industrie:
<input type="checkbox"/>	Handwerk:
<input type="checkbox"/>	Verarbeitendes Gewerbe:
<input type="checkbox"/>	Baugewerbe

4. Fremdsprachenkenntnisse

<input type="checkbox"/>	Englisch
<input type="checkbox"/>	Italienisch
<input type="checkbox"/>	Sonstige:

5. Mitwirkung in der Berufspolitik

<input type="checkbox"/>	IDW
--------------------------	-----

2. Sonstige b.wirtschaftl. WP-Tätigkeiten

<input type="checkbox"/>	Betriebswirtschaftliche Beratung
<input type="checkbox"/>	• Existenzgründungen
<input type="checkbox"/>	• Insolvenzberatung
<input type="checkbox"/>	• Finanzierung und Kapitalanlage
<input type="checkbox"/>	• Liquidation und Insolvenzverwaltung
<input type="checkbox"/>	• Organisationsberatung
<input type="checkbox"/>	• Unternehmenszusammenschlüsse
<input type="checkbox"/>	•
<input type="checkbox"/>	Rechnungslegung nach IAS/IFRS
<input type="checkbox"/>	Rechnungslegung nach US-GAAP
<input type="checkbox"/>	Subventionsberatung
<input type="checkbox"/>	Unternehmensbew. nach Ertragswertverfahren
<input type="checkbox"/>	Unternehmensbew. nach DCF-Verfahren
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Steuerberatung. Fachgebiet(e):
<input type="checkbox"/>	Insolvenzrecht
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

<input type="checkbox"/>	Immobilienbereich:
<input type="checkbox"/>	Wohnungsunternehmen
<input type="checkbox"/>	Internet/Telekommunikation
<input type="checkbox"/>	Markt- und Meinungsforschung
<input type="checkbox"/>	Finanzdienstleistung
<input type="checkbox"/>	Öffentliche Verwaltungen
<input type="checkbox"/>	Immobilienbereich:
<input type="checkbox"/>	•
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Französisch
<input type="checkbox"/>	Spanisch
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	WPK

Hinweis zur Datenerfassung

Mit elektronischer Verarbeitung und Herausgabe der gespeicherten Daten in Listenform sowie im Internet bin ich

- einverstanden
 nicht einverstanden.

Ort/Datum_____
Unterschrift/Vertreter Kanzlei

(Absenderstempel)

Bitte zusammen mit dem Aufnahmeantrag und dem Datenblatt möglichst per Post zurücksenden, da wir für den Mitgliedschaftsnachweis Original-Unterlagen benötigen.
Bitte auf DIN-A4 vergrößern!

An den Vorstand des
wp.net e. V.
Postfach 70 07 60

81307 München

Beitritt zum Verein für die mittelständische Wirtschaftsprüfung
wp.net e. V., RG München VR 18850

Ich, _____
erkläre hiermit meinen Beitritt zum wp.net e.V., München, VR 18850. Die Mitgliedschaftsvoraussetzungen (unternehmerische mittelständische WP-Tätigkeit gem. § 3 der Satzung) sind meinerseits erfüllt. Eine Kopie der Satzung sowie der Beitragsordnung habe ich erhalten.

Falls der Beitritt für eine Berufsgesellschaft/Sozietät erklärt wird (nur möglich und wirksam, wenn die gem. § 3 der Satzung vorgesehene Zahl von persönlichen Mitgliedern dem WPNV beigetreten ist), bitte hier die Gesellschaft/Sozietät angeben (andernfalls gilt die Mitgliedschaft als persönliche Mitgliedschaft):

Ort, Datum Mitglied (persönlich) ggf. Gesellsch./Soz. (rechtsverbindl.)

Gegenzeichnung des gf. Vorstands

Die Mitgliedschaftsvoraussetzungen sind erfüllt, der geschäftsführende Vorstand bestätigt den Beitritt, der damit wirksam wird.

München, den

Michael Gschrei
wp.net, gf. Vorstand